

Gründungsversammlung Verein „Region Oberbaselbiet“

Entschädigungsreglement

1. Entschädigung für Vorstand und Revisionsstelle

Die Arbeiten, welche die Mitglieder des Vorstands und der Revisionsstelle für den Verein „Region Oberbaselbiet“ leisten, werden mit 30 Franken pro Stunde vergütet.

2. Entschädigung für Arbeitsgruppen, Kommissionen

Die Arbeiten, welche Mitglieder von Arbeitsgruppen und Kommissionen für den Verein „Region Oberbaselbiet“ leisten, werden mit einem Ansatz vergütet, dessen Höhe vom Vorstand festgelegt wird.

Dieses Entschädigungsreglement wurde von der Gründungsversammlung am 21. März 2019 verabschiedet und in Kraft gesetzt.